

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 30. Oktober 2019

Kultur, Verein Unerhört, Beiträge 2020–2023

1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegender Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Weiterführung und gleichzeitige Erhöhung der jährlich wiederkehrenden städtischen Beiträge an den Verein Unerhört. Der aktuelle jährliche Betriebsbeitrag von Fr. 156 306.– (Stand 2019) soll für die Jahre 2020–2023 um Fr. 46 700.– auf jährlich Fr. 203 006.– erhöht werden. Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Der Verein Unerhört führt die beiden renommierten Zürcher Jazz-Festivals Unerhört und Taktlos durch. Beide Festivals haben eine reiche, in der lokalen Szene tief verwurzelte Geschichte.

Das ursprünglich vom Verein Fabrikjazz Zürich organisierte und durchgeführte Taktlos-Festival findet seit 1984 jeweils im Frühling statt. Inhaltlich konzentriert sich dieses Festival während jeweils drei Tagen auf internationale und nationale Künstlerinnen und Künstler der freien Jazz-Szene. Das Festival fand über Jahrzehnte in der Roten Fabrik statt, 2018 und 2019 wurde es im und um das Kanzleiareal im Kreis 4 durchgeführt. Nicht zuletzt dank dem Taktlos-Festival und der Arbeit des Vereins Fabrikjazz avancierte Zürich zu einem der europaweit attraktivsten Orte für die Spielarten des zeitgenössischen improvisierten Jazz.

Das Festival Unerhört findet seit 2002 jeweils im Herbst statt und legt sein inhaltliches Gewicht – im Unterschied zum Taktlos-Festival – stärker auf die lokale und nationale Jazz-Szene. Ein Teil der Konzerte findet in der Roten Fabrik statt. Gleichzeitig ist die Vernetzung mit anderen Veranstaltungsorten zentral: Die Zusammenarbeit mit Schulen wie der ZHdK, Altersheimen (z. B. dem Pfrundhaus) und Museen (z. B. dem Museum Rietberg) hat sich bewährt. Auch das Theater Rigiblick, der Jazzclub Moods im Schiffbau oder seit 2016 das Kulturhaus Helferei konnten als Veranstaltungsorte dazugewonnen werden. Im Zentrum des Festivals steht die niederschwellige Vermittlung von anspruchsvoller Musik an ein neugieriges Publikum. Das Festival Unerhört ist gemäss Vereinsstatuten verpflichtet, Musikerinnen und Musiker in die Organisation des Festivals einzubeziehen, was wesentlich zur guten Verankerung in den verschiedenen Zürcher Jazz-Szenen beigetragen hat.

Die städtische Unterstützung für beide Festivals erfolgte in der Vergangenheit durch eine Subvention an den Verein Fabrikjazz, der damit bis 2016 beide Festivals finanzierte.

1984 veranstaltete der Verein Fabrikjazz Zürich das Taktlos-Festival erstmals. Dafür erhielt er bis 1990 städtische Beiträge und Defizitgarantien von durchschnittlich Fr. 40 000.– pro Jahr. Ab 1991 bewilligte der Gemeinderat einen Jahresbeitrag in Höhe von Fr. 70 000.– (GR Nr. 1991/365). In der Folge wurden die Jahresbeiträge schrittweise erhöht (GR Nr. 2002/463, GR Nr. 2005/300, GR Nr. 2009/457) – letztmalig für die Jahre 2012–2015 auf Fr. 154 300.– (GR Nr. 2011/282).

Im Jahr 2016 wechselte mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2147/2016 der Subventionsempfänger vom Verein Fabrikjazz zum Verein Unerhört, der seither beide Festivals verantwortet. Der Umfang der Unterstützung blieb bei insgesamt Fr. 154 300.– (teuerungsbereinigt ab 2019: Fr. 156 306.–) (GR Nr. 2016/42).

Dem Verein Unerhört und verschiedenen Exponentinnen und Exponenten der unterschiedlichen lokalen Jazz-Szenen war es bei der Neustrukturierung wichtig, dass beide Festivals ihre Identität und Profile behalten und sie sich klar voneinander unterscheiden. Darum werden beide Festivals zwar aus einer Hand finanziert und verantwortet (Verein Unerhört), aber von zwei unterschiedlichen Trägerschaften organisiert: das Unerhört vom Verein Unerhört und das Taktlos vom 2017 gegründeten Verein Taktlos.

Durch die Verantwortung aus einer Hand ist der Informationsaustausch zwischen den Festivals gewährleistet und Synergien, etwa in den Bereichen IT oder Büroinfrastruktur, können genutzt werden. Ein Vorstandsmitglied des Vereins Unerhört hat Einsitz im Vorstand des Vereins Taktlos. Durch die lange, unterschiedliche Geschichte und die mannigfaltig involvierten Szenen ist es für die Diversität im Zürcher Jazz wichtig, dass die beiden Festivals trotzdem eigenständig und unverwechselbar sind. Dies ist durch die Organisation durch die beiden Vereine gegeben.

2.2 Aktuelle Rahmenbedingungen und Tätigkeit

Mit der Ausgabe 2018 gab es beim Taktlos-Festival einen Generationenwechsel. Das Festival wurde auf mehreren Ebenen neu ausgerichtet. Es war die erste Ausgabe, welche nicht mehr vom Verein Fabrikjazz, sondern vom neu gegründeten Verein Taktlos durchgeführt wurde. Es fand nicht mehr in der Roten Fabrik, sondern rund um das Kanzleiareal statt und wurde vom Gastkurator und Musiker Lucas Niggli zusammengestellt. Das neue Konzept sieht vor, dass das Programm jedes Jahr von einer anderen Musikerin oder einem anderen Musiker kuratiert wird. So bleibt das Programm abwechslungsreich, es werden immer wieder neue Kreise involviert und angesprochen, die Programmierung bleibt somit durchlässig. Das zwölf Konzerte umfassende Festival wurde 2018 von rund 650 Personen an vier verschiedenen Veranstaltungsorten besucht. Auffällig dabei: Mit dem Generationenwechsel auf Seiten der Organisation gelang es auch, neben dem Stammpublikum ein neues, tendenziell jüngeres Publikum anzusprechen. Dem Festival ist es gelungen, nationale und internationale Fachkreise zu überzeugen. So wurde verhältnismässig breit über das Taktlos berichtet, zwei Konzerte wurden auf SRF2 Kultur ausgestrahlt. Die Ausgabe 2019 wurde vom Gitarristen Manuel Troller kuratiert und fand erneut im und um das Kanzleiareal statt.

Beim Unerhört-Festival 2018 wurden während zehn Tagen zwölf unterschiedliche Veranstaltungsorte bespielt und mit rund 4000 Besuchenden konnte eine neue Bestmarke verbucht werden. Die breite Abstützung des Festivals hat sich etabliert und als Erfolgsrezept bewährt: Mit zwölf verschiedenen Veranstaltungsorten und einem bunten Programm, bestritten von vielen Musikerinnen und Musikern aus der hiesigen und der internationalen zeitgenössischen Jazz-Szene, bringt das Festival die Musik zum Publikum.

2.3 Angebot und Zielsetzungen mit erhöhtem Betriebsbeitrag

Die Jazz-Festivals Unerhört und Taktlos sind Höhepunkte im Zürcher Jazz-Veranstaltungskalender. Die zwei Festivals sind unterschiedlich positioniert und haben dementsprechend ein unterschiedliches Publikum.

Die Angebote beider Festivals sollen auf dem gewohnt hohen Niveau gehalten und weiterentwickelt werden. Die agile junge Jazz-Szene von Zürich soll dabei vom hervorragenden Ruf der Veranstaltungen profitieren und die Möglichkeit erhalten, sich mit den Grössen des internationalen Jazz zu vernetzen. Bei beiden Veranstaltungen ist kein quantitativer Ausbau gewünscht. Über die letzten Jahre ist jedoch die Qualität und Professionalität bei beiden Festivals stetig gewachsen. Dadurch ist nicht nur die Zahl der Besuchenden gestiegen, sondern auch die Ansprüche der Szene und auch die des Vereins an sich selber.

Der Verein Unerhört ist eine Pionierorganisation, geprägt und mitgetragen von seinen Gründerinnen und Gründern. Wie bei solchen Pionierorganisationen verbreitet, fusst auch der Verein – und die beiden dazugehörigen Festivals – auf sehr viel privatem Engagement und Freiwilligenarbeit. Im Prozess des anstehenden Generationenwechsels ist klargeworden, dass dieser hohe Anteil an Freiwilligenarbeit nicht nachhaltig ist. Der grösste Bedarf an zusätzlichen professionellen Strukturen liegt im Bereich Back-Office. Deshalb wurde Mitte 2018 im Festivalbüro eine zusätzliche Teilzeitstelle geschaffen, welche bis im Jahr 2020 schrittweise auf 60 Stellenprozent ausgebaut werden soll. Mit diesen zusätzlichen Stellenprozenten sollen die Abläufe und Strukturen im Festivalbüro an die heutigen Ansprüche angepasst werden. Die Finanzierung dieser Teilzeitstelle wurde bis jetzt aus Reserven bestritten, dies ist längerfristig bei gleichbleibender Unterstützung durch die Stadt aber nicht möglich.

Die Erhöhung des städtischen Betriebsbeitrags um jährlich Fr. 46 700.– soll für die nachhaltige Finanzierung dieser Teilzeitstelle verwendet werden (siehe Kapitel 4, Finanzen). Damit soll sichergestellt werden, dass die hohe Qualität des Festivals auch in Zukunft gegeben ist. Diese Erhöhung ist eine der im Kulturleitbild 2020–2023 angekündigten Massnahmen.

3. Aktuelle Herausforderungen

Neben dem erläuterten Nachholbedarf gibt es weitere spezifische Risiken für den Verein. Durch die Kooperationen mit verschiedenen Veranstaltenden müssen die entsprechenden Koproduktionsbeiträge der verschiedenen Spielorte für das Unerhört-Festival jährlich neu verhandelt werden, was eine Herausforderung darstellt.

Der internationale Konzertmarkt steht im Zeichen von Zusammenschlüssen und einer immer grösseren Kommerzialisierung des Live-Geschäfts. Diese führt zu höheren Gagen bei international erfolgreichen, tourenden Acts. Bis jetzt war der Jazz und insbesondere die freie Jazz-Szene von dieser Entwicklung noch nicht im gleichen Masse betroffen wie etwa die Pop- und Rock-Sparten. Durch die jahrelange Arbeit hat die Programmgruppe des Unerhört-Festivals gute internationale Kontakte, dadurch kann diese Entwicklung etwas abgefedert werden. Und durch das wechselnde Kuratorium beim Taktlos-Festival kann jeweils von den persönlichen Kontakten der jeweiligen Intendanz profitiert werden.

Der Verein schliesst die Jahresrechnungen fast immer ausgeglichen ab. Allerdings besteht kein grosses Polster, um unvorhergesehene Schwankungen auszugleichen.

4. Finanzen

Während der letzten Weisungsperiode wechselte die Verantwortung des Taktlos-Festivals vom Verein Fabrikjazz zum Verein Taktlos. Durch die neue Trägerschaft des Taktlos-Festivals und den damit einhergehenden Wechseln in der Vereinsstruktur und der Buchhaltung im Jahr 2018 sind die Erfolgsrechnungen und Bilanzen der Jahre vor 2018 nicht kongruent und vergleichbar mit den aktuellen. Deshalb wird auf eine Abbildung der vorhergehenden Erfolgsrechnungen und Bilanzen verzichtet. Hier abgebildet sind die Bilanzen des Vereins Unerhört, welcher ab 2018 die beiden Festivals Taktlos und Unerhört verantwortet.

Bilanzen der letzten Beitragsperiode

Aktiven	RE 2018
Umlaufvermögen	200'127
Liquide Mittel	135'396
Forderungen	0
Vorräte	0
Transitorische Aktiven	64'731
Anlagevermögen	0
Total Aktiven	200'127

Passiven	RE 2018
Fremdkapital	172'454
Kurzfristiges Fremdkapital	104'200
Langfristiges Fremdkapital	48'000
Transitorische Passiven	20'254
Eigenkapital	27'673
Stiftungs- / Vereinskaptal	4'139
Reserven	14'500
Gewinn / Verlustvortrag	5'321
Jahreserfolg	3'713
Total Passiven	200'127

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Betragsperiode		Nächste Beitragsperiode			
	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023
Personalaufwand	114'996	103'395	120'600	120'600	120'600	120'600
Lohnaufwand	80'995	76'000	85'000	85'000	85'000	85'000
Sozialabgaben	28'956	24'395	30'000	30'000	30'000	30'000
Übriger Personalaufwand	5'045	3'000	5'600	5'600	5'600	5'600
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	95'760	102'665	105'200	105'200	105'200	105'200
Unterhalt und Betriebsaufwand	79'137	86'765	86'100	86'100	86'100	86'100
Verwaltungsaufwand	1'790	1'900	1'900	1'900	1'900	1'900
Mietaufwand	14'833	14'000	17'200	17'200	17'200	17'200
Produktionsaufwand	179'312	181'580	201'300	201'300	201'300	201'300
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	83'691	82'190	85'300	85'300	85'300	85'300
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	95'621	99'390	116'000	116'000	116'000	116'000
Übrige Aufwände	637	310	400	400	400	400
Finanzaufwand	637	310	400	400	400	400
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
Total Aufwand	390'705	387'950	427'500	427'500	427'500	427'500
Erträge			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023
Betriebserträge	55'392	68'550	77'700	77'700	77'700	77'700
Eintritte	54'330	67'880	75'000	75'000	75'000	75'000
Mitgliederbeiträge	170	170	200	200	200	200
Übrige Betriebserträge	892	500	2'500	2'500	2'500	2'500
Subventionen	220'626	207'000	268'000	268'000	268'000	268'000
Stadt Zürich	165'626	154'000	203'000	203'000	203'000	203'000
Kanton Zürich	55'000	53'000	65'000	65'000	65'000	65'000
Andere Gemeinden/Kantone	0	0	0	0	0	0
Subvention Bund	0	0	0	0	0	0
Weitere Beiträge Dritte	118'400	112'400	81'900	81'900	81'900	81'900
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	118'400	112'400	81'900	81'900	81'900	81'900
Übrige Erträge	0	0	0	0	0	0
Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Total Erträge	394'418	387'950	427'600	427'600	427'600	427'600
Total Erträge	394'418	387'950	427'600	427'600	427'600	427'600
abzüglich Total Aufwand	390'705	387'950	427'500	427'500	427'500	427'500
Jahresergebnis	3'713	0	100	100	100	100

Bei städtischen Beiträgen in Höhe von Fr. 165 626.– und einem jährlichen Gesamtertrag von zuletzt Fr. 394 418.– betrug der Subventionsgrad der Stadt im Jahr 2018 rund 42 Prozent. Neben dem städtischen Beitrag erhält die Institution auch jährliche Beiträge vom Kanton Zürich in Höhe von zuletzt Fr. 55 000.–. Die restlichen Erträge in Höhe von rund Fr. 174 000.– setzen sich zusammen aus Einnahmen aus Eintritten, Sponsoring und Projektbeiträgen. Die städtischen Subventionen von Fr. 165 626.– anstatt des regulären Betriebsbeitrags von Fr. 154 300.– im Jahr 2018 sind in erster Linie auf den Ausgleich einer Fehlbuchung im Vorjahr zurückzuführen. Ausserdem erhielt der Verein Taktlos einen ausserordentlichen Projektbeitrag in Höhe von Fr. 5000.– vom Ressort Jazz, Rock, Pop der Dienstabteilung Kultur.

Bei den kantonalen Subventionen hat der Verein Unerhört für die Jahre ab 2020 eine Erhöhung budgetiert. Er ist mit der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich in Gesprächen über eine allfällige Unterstützung für das Taktlos-Festival. Diese Subvention ist jedoch noch nicht gesprochen. Neben den städtischen und kantonalen Subventionen muss der Verein Drittmittel generieren. Da es laut den Erläuterungen des Vereins Unerhört zunehmend schwieriger wird von privaten Stiftungen sowie mittels Sponsoring Gelder zu akquirieren und ausserdem viele Stiftungen Gelder jeweils nur für ein Jahr zusichern, werden die Beiträge Dritter ab 2020 mit grosser Zurückhaltung budgetiert.

Beim Personalaufwand ist anzumerken, dass bereits im Sommer 2018 eine Teilzeitstelle im Festivalbüro geschaffen wurde, um die notwendige Professionalisierung der Strukturen zu gewährleisten. Ein zusätzliches 10-Prozent-Pensum für den Aufbau der neuen Struktur war auf das Jahr 2018 beschränkt. Die Personalaufwände ab 2020 wurden gemäss den Angaben des Vereins Unerhört daher um Fr. 46 700.– höher budgetiert als die effektiven Personalkosten im Jahr 2017. 2018/19 konnte der zusätzliche Personalaufwand noch aus Reserven gedeckt werden.

Leistungsvereinbarung

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt und dem Verein Unerhört wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2016–2019 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2020–2023 wird eine solche zwischen der Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Verein Unerhört vereinbart werden. Sie dient der Regelung des Subventionsverhältnisses und der damit einhergehenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Insbesondere werden darin Dauer, Umfang, Art und Grad der Subvention sowie Auftrag und Eckpunkte der zu erbringenden Leistungen der Subventionsempfängerin oder des Subventionsempfängers festgelegt. Ebenso wird der Grundsatz der künstlerischen Programmfreiheit der Institution festgehalten. Der Auftrag und die zu erbringenden Leistungen korrespondieren mit den Schwerpunkten des jeweils gültigen Kulturleitbilds und dienen der klareren Definition des Profils der jeweiligen Institution. Ferner werden in der Leistungsvereinbarung administrative Erfordernisse aus dem Subventionsverhältnis betreffend Rechnungsführung, Berichterstattung usw. geregelt.

Finanzlage der Stadt Zürich

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, welche bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an den Verein Unerhört unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der

Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

5. Zusammenfassung

Der Verein Unerhört verantwortet die beiden Festivals Unerhört und Taktlos. Diese vermitteln Jazz-Konzerte an ein interessiertes Publikum. Die Stadt Zürich möchte mit diesem Angebot an hochstehenden Jazz-Konzerten auch langfristig ihren Ruf als Heimat für improvisierte Musik festigen. Die Angebote beider Festivals sollen auf dem gewohnt hohen Niveau gehalten und weiterentwickelt werden. Dabei wird kein weiteres Wachstum angestrebt. Damit dieses längerfristig gesichert werden kann, müssen die Strukturen im Back-Office des Vereins Unerhört professionalisiert werden. Dazu wurde eine zusätzliche Teilzeitstelle geschaffen. Diese soll mit der in dieser Weisung beantragten Erhöhung des städtischen Betriebsbeitrags um Fr. 46 700.– nachhaltig finanziert werden.

Die junge Jazz-Szene der Stadt Zürich soll vom Ruf der Veranstaltungen profitieren und die Möglichkeit erhalten, sich mit den Grössen des internationalen Jazz zu vernetzen. Die Festivals sollen dazu beitragen, dass Zürich weiterhin Musikerinnen und Musiker von internationalem Format wie Irène Schweizer, Pierre Favre oder Nik Bärtsch hervorbringt, die auch international als Botschafterinnen und Botschafter für die Musikstadt Zürich agieren können.

Der Stadtrat beantragt beim Gemeinderat daher für die Jahre 2020–2023 die Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags an den Verein Unerhört um Fr. 46 700.– auf Fr. 203 006.–.

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrags von Fr. 203 006.– für die Jahre 2020–2023 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Der Betriebsbeitrag wird mit dem Budget 2020 beantragt und ist im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 enthalten.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Verein Unerhört wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 203 006.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.**
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuierung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.**
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.**

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti